

Arbeit. Mit der Attitüde des Oberlehrers bekommt ja auch Elert sehr viele rote Striche, was alles er „generös übersehen“ hat (43, Anm. 62) oder mit „zugegebenermaßen untauglichen sprachlichen Mitteln“ beschreibt (100, Anm. 75) oder wo er in „geradezu grotesker Weise ungeeignet“ argumentiert (281). Schließlich beklagt er Mängel in Elerts Christologie: Elert habe die Christologie als Basis der Gotteslehre bezeichnet, aber im Rahmen der Christologie als völlig fraglos vorausgesetzt, „was der Terminus ‚Gott‘ und was die Behauptung, man habe es in Christus mit Gott selbst zu tun, besagen soll. Es ist an keiner Stelle auch nur problematisiert, was die zentrale Behauptung des Evangeliums als Demonstrativ – Gott ist in Christus – eigentlich besagen soll, und woran der Mensch das Recht dieser Behauptung erkennt.“ (S. 327). Die heute alten Männer und Frauen, die in ihrer Studienzeit Elert noch im Hörsaal erlebt und gehört haben, werden einen solchen Satz nur mit ratlosem Kopfschütteln lesen, denn ihnen hat da in solcher Hinsicht nichts gefehlt.

Auf textkritische oder textgeschichtliche Beobachtungen zu den verschiedenen Auflagen der Dogmatik (vor allem von der ersten [1940] zur zweiten Auflage [1941]) mit allem, was daran zu beobachten ist, verzichtet Slenczka, obwohl Reinhard Hauber dazu gesicherte Erhebungen festgehalten hatte. – Man findet also in der vorliegenden Arbeit wichtige und sorgfältig recherchierte Traditionslinien Erlanger Tradition vom 19. ins 20. Jh. Von hier aus erschließt sich der Durchgang durch das dogmatische Werk Elerts, der vom ursprünglich kirchenhistorischen Lehrstuhl 1932 auf den systematischen Lehrstuhl gewechselt war. Die Analyse bevorzugt die frühen wenig bekannten Arbeiten Elerts und die dogmatisch-dogmengeschichtlichen Hauptschriften. Elerts Ethik von 1949 wird marginalisiert, die Hinwendung zu den Studien über die Christologie der Alten Kirche zwar gestreift, aber theologisch nicht wirklich reflektiert. Es muss doch – nicht im Rahmen der Tradition durch die Lehrer, Väter und Vorväter, sondern vielmehr – in der eigenen Biographie Gründe haben, dass Elert sich nach dem Abschluss der Ethik ausgerechnet patristischen Themen zuwandte, dem Verständnis des Abendmahls in der Alten Kirche und der altkirchlichen Christologie, an deren Vollendung ihn sein schneller Tod (21. 11. 1954) gehindert hat.

Slenczka Buch liest sich schwer. Die Argumentation und Gedankenführung geht sehr streng und konzentriert durch die Fülle des Stoffes, der nach systemati-

schen Gesichtspunkten gegliedert ist und kaum von der historischen Seite anvisiert wird. Natürlich ist dieser Band als der zweite einer ursprünglichen Einheit nur mit dem ersten Band zusammen zu verstehen.

Dass Elert in der neueren Theologie noch nicht ganz vergessen ist, zeigen auch zwei weitere Buchtitel: Die Marburger Dissertation von Thomas Gerlach: *Verborgener Gott – Dreieiniger Gott. Ein Koordinationsproblem lutherischer Gotteslehre* bei Werner Elert, Frankfurt u. a. 1998, die Slenczka nur noch im Vorwort erwähnen konnte, und die Bonner Arbeit von Michael Roth: *Zwischen Erlösungshoffnung und Schicksalserfahrung. Das Grundanliegen der Theologie Werner Elerts*, Aachen 1997, die Slenczka offenbar noch nicht kannte.

Neuendettelsau

Rudolf Keller

Ueberschär, Ellen: Junge Gemeinde im Konflikt. Evangelische Jugendarbeit in SBZ und DDR 1945–1961 (=Konfession und Gesellschaft 27), Stuttgart (Kohlhammer) 2003, 360 S., kt., ISBN 3-17-017898-9

In der zeitgeschichtlichen Protestantismusforschung zeichnet sich seit geraumer Zeit eine methodische und perspektivische Erweiterung der vornehmlich theologisch argumentierenden Kirchengeschichtsschreibung ab. Die Rezeption politik-, sozial- und kulturgeschichtlicher – also „profan“geschichtlicher – Ansätze rückt in den Vordergrund, während konfessionsvergleichende Perspektiven (protestantisch – katholisch z. B.) noch in den Kinderschuhen stecken. Hier reiht sich auch die 2001 an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Marburg angenommene kirchengeschichtliche Dissertation von Ellen Ueberschär (= Ue.) ein, deren gekürzte Fassung jetzt im Druck vorliegt. – Ihr Gegenstand, „Junge Gemeinde im Konflikt“, nimmt ein zentrales Spannungsfeld zwischen SED-Diktatur und christlichen Kirchen in der DDR während der fünfziger Jahre in den Blick. Die Studie bleibt jedoch nicht auf diesen Zeitraum beschränkt. Vielmehr werden die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen um die Jugend in den Kontext langfristiger wirkender Entwicklungen ev. Jugendarbeit eingeordnet, welche bis in die dreißiger Jahre zurückreichen. Diese gewinnbringende Längsschnittperspektive ermöglicht die historische Analyse und Einordnung der Wechselwirkungen staatlicher Jugend- und Kirchenpolitik mit den Formen und Inhalten ev. Jugend-

(319) hin: Durch Flucht in die Bundesrepublik verloren die Jungen Gemeinden nicht nur beträchtlich an Mitgliedern sondern auch an Widerspruchspotential. Das von Eigenständigkeit und Jugendkultur geprägte Teilmilieu der Jungen Gemeinde löste sich in den fünfziger Jahren in ein verkirchlichtes protestantisches Milieu auf (321 f.). Der diachrone Vergleich mit dem Verhalten der Jungen Gemeinde in der NS-Zeit führt zur Frage nach dem kirchlichen Jugendwiderstand. Ue. sieht in der Verkirchlichung der Jungen Gemeinden das identitätsstiftende Moment ihres resistenten Verhaltens gegenüber der totalitären SED-Diktatur; Kehrseite solcher religiös begründeten Nonkonformität war freilich, dass sie „sich nur in einzelnen Teilnehmern zu einem politischen Widerstand verdichtete“ (327).

Aus dem Blickwinkel konfessionsvergleichender Zeitgeschichtsforschung ist aufschlussreich, dass Ue. Begriff und Gegenstand der „Verkirklichung“ zu einem interpretatorischen Schlüssel für das Verständnis ev. Jugendarbeit – übrigens nicht nur der DDR (s. S. 329 f.) – macht, wie dies bislang nur für die katholische Laienbewegung gezeigt wurde (Heinz Hürten u. a.). Auch in seiner organisationsgeschichtlichen Ambivalenz lassen sich Parallelen zwischen evangelischem und katholischem Verkirklichungsprozess aufzeigen („Katholische Aktion“). Damit liegt ein Baustein für eine Christentumsgeschichte des zweiten Drittels des 20. Jh.s bereit, der auf die Relevanz religiöser Identitätsstiftung als Teil gesamtgesellschaftlicher mentaler Strömungen in diesen Jahren verweist.

Allerdings bedürfte es dazu der Beantwortung von Fragen, die in Ue.s Studie offen bleiben. Unklar ist, inwieweit das Jahr 1945 als Einschnitt in die Geschichte der konfessionellen Jugendarbeit bzw. der christlichen Kirchen gelten kann. Im Falle der ev. Jugendarbeit scheinen alles in allem die Kontinuitäten zu überwiegen. Allerdings ist zu fragen, inwieweit nicht nur das angeführte, von Marschall Schukow 1945 verhängte Vereinsverbot (64), sondern vielmehr und vor allem die nicht thematisierten gewaltigen Umwälzungen, die durch Flucht und Vertreibung verursacht wurden, eine Zäsur für das Gemeindeleben und die Jugendarbeit bedeuteten. Auch wäre in diesem Zusammenhang zu erforschen, welche personelle Bedeutung angesichts der „Verlandeskirklichung“ der Jugendarbeit der Entnazifizierung der NS-belasteten Landeskirchen zukam. Zu eruieren wäre nicht zuletzt, in welcher Weise religiöse Identitätsbildung auch ein politisches „Mandat“ der Jugend implizieren kann. Das würde den Blick auf die in Ue.s Untersuchung nicht erwähnten Aktivitäten christlicher Jugendlicher bereits beim Volksaufstand des 17. Juni 1953 und die nur marginal behandelte Jugendweihe lenken. – Die Anfragen schmälern nicht den Wert von Ue.s wichtiger Studie, im Gegenteil: Für diese künftig noch zu leistenden Forschungsarbeiten liefert sie einen bedeutsamen Bezugs- und Ausgangspunkt.

Bonn

Christoph Kösters

Notizen

Marchetto, Agostino: Chiesa e Papato nella storia e nel diritto. 5 anni di studi critici (= Collana Storia e Attualità 16), Città del Vaticano (Libreria Editrice Vaticana) 2002, 771 S., geb., ISBN 88-209-7156-9.

Der Verfasser, Tit.-Erzbischof im diplomatischen Dienst des Heiligen Stuhles in hohen Rängen, Schüler der römischen Professoren M. Maccarrone und G. D'Ercole, legt hier 104 „kritische Studien“ aus den Jahren 1973 bis 1999 vor. Es handelt sich dabei meist um Rezensionen wissenschaftlicher Werke, zum Teil umfangreich, aber auch um andere größere und kleinere Arbeiten, wovon mehrere noch ungedruckt waren. Der weitaus größte Teil der Rezensionen und anderen

Aufsätze ist in den angesehenen Zeitschriften „Rivista di Storia della Chiesa in Italia“ und „Apollinaris. Commentarius Iuris Canonici“ erschienen. Fast alle Studien sind auf die Geschichte der Kirche und des kanonischen Rechtes ausgerichtet, besonders umfangreich zur Konzilien- und päpstlichen Primatsgeschichte, zu Themen des Mittelalters, aber auch zu den neueren Werken über Pius XII., den Vatikan im Zweiten Weltkrieg, den Berliner Nuntius Cesare Orsenigo u. a. Der nobel ausgestattete Band ist ein eindrucksvolles Zeugnis der Gelehrsamkeit des Verfassers, offenkundig eines Spezialisten der Geschichte des kanonischen Rechtes und der kirchlichen Institutionen, der auch im angestrengtesten